

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Bern, 16. September 2026

per Mail an:

tp-secretariat@bakom.admin.ch

Teilrevision der Verordnungen im Fernmeldebereich (Netzicherheit und Cyberschutz)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Cyberangriffe und sonstige mittels Fernmeldeinfrastrukturen begangene Straftaten, Datenschutzverletzungen wie auch geopolitische Abhängigkeiten stellen wachsende Bedrohungen dar. Orchestrierte Attacken auf digitale Netzwerke und Systeme können schwerwiegende Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Politik haben. Sicherheitslücken bei den Fernmeldeinfrastrukturen sind entsprechend auch Risiken für alle anderen kritischen Infrastrukturen der Schweiz wie beispielsweise die Stromnetze oder Spitäler. Deshalb besteht Handlungsbedarf, um Sicherheitslücken in den heutigen, modernen Mobilfunknetzen möglichst frühzeitig zu vermeiden und den unabhängigen Betrieb, sowie die Stabilität der schweizerischen Kommunikationsinfrastruktur zu stärken.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Bundesrat sowohl eine Revision des Fernmeldegesetzes als auch – für jene zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen, die bereits über eine ausreichende gesetzliche Grundlage verfügen – eine Teilrevision mehrerer Verordnungen im Fernmeldebereich vor. Letztere ist Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung, deren Inhalt sich insbesondere aus der Erfüllung des Postulats Pult 20.3984 «Digitale Infrastruktur. Geopolitische Risiken minimieren» ergibt.

Der SGB ist, soweit er dies auf dieser grösstenteils sehr technischen Ebene überhaupt beurteilen kann, mit den vorgeschlagenen Ordnungsänderungen weitgehend einverstanden. So soll etwa die Unterzuteilung von Telefonnummern neu auf eine Stufe beschränkt werden, um die Rückverfolgbarkeit besser sicherzustellen, Aufsichtsaufwand zu reduzieren und Missbrauch zu erschweren. Weiter soll auf Verordnungsstufe verankert werden, dass sowohl Swisscom, Salt und Sunrise als auch die Anbieterinnen eines vollständigen virtuellen Mobilfunknetzes (Full MVNO) ihre Netzbetriebszentren und ihre Sicherheitsoperationszentren ausschliesslich in der Schweiz zu betreiben haben. Auch Netzbetriebs- und Sicherheitsoperationszentren (NOC und SOC) müssen neu zwingend in der Schweiz betrieben werden. Beides erscheint uns sehr zweckdienlich. Als zusätzliche Handlungsoption führt der Bundesrat im erläuternden Bericht zudem die Einführung einer Pflicht für Mobilfunkanbieterinnen zu einem Firmensitz in der Schweiz auf. Diese Option wurde geprüft

und verworfen, wobei die Ausführung der entsprechenden Gründe leider komplett fehlt. A priori erschiene uns eine solche Pflicht ebenfalls zielführend, weshalb wir freundlich deren erneute, eingehendere Prüfung fordern.

Abschliessend möchten wir Folgendes bemerken: Der erläuternde Bericht hält allgemein fest, dass nicht nur die Infrastruktur geschützt werden müsse, sondern dass die Konsument:innen «*mit der zunehmenden Digitalisierung und der technologischen Weiterentwicklung vermehrt Gefahren ausgesetzt [seien], die es zu verhindern [gälte]*». Mindestens genauso trifft diese Aussage aber auch auf die Arbeitnehmenden zu, welche leider an keiner Stelle erwähnt werden (abgesehen von der Tatsache, dass Sicherheit nicht nur von Geräten, sondern auch von Menschen abhängt). Ein Grossteil der Arbeitnehmenden, nicht nur die Beschäftigten der IT-Branche, sind auf der Arbeit jedoch tagtäglich stundenlang den erwähnten Sicherheitsrisiken ausgesetzt, was unbedingt mit bedacht werden muss. Was spezifisch die Beschäftigten der IT-Branche betrifft, ist klar, dass sämtliche Massnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit direkte Konsequenzen auf den Arbeitsalltag haben – sei es bezüglich der Qualifizierung von Mitarbeitenden, der Aufstockung von Personalressourcen oder arbeitszeitlicher Fragen (mehr Pikettdienste und Nachtarbeit etc.). Diese Fragen sind aus Gewerkschaftssicht zentral, sie stellen sich aber eher im Rahmen der parallel durchgeführten Vernehmlassung zum Fernmeldegesetz, weshalb wir sie an jener Stelle adressieren.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär